

Vorlage
an den
Rat
über den
Verwaltungsausschuss
und den
Finanzausschuss

Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2020

Der Rat der Stadt Helmstedt hat sich dafür ausgesprochen, vor der Haushaltsplanung für das Jahr 2020 einen Eckdatenbeschluss herbeizuführen. Der Eckdatenbeschluss beinhaltet für einzelne Bereiche der Verwaltung Vorgaben, die im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung nicht überschritten werden dürfen.

Trotz der äußerst positiven Jahresergebnisse der vergangenen Jahre muss die Haushaltslage der Stadt Helmstedt auch weiterhin als angespannt bezeichnet werden. Aufgrund von Hochrechnungen und bereits absehbaren finanziell bedeutsamen Projekten wurde ein Ergebnis im Ergebnishaushalt von -4.429.700 Euro errechnet. In der Anlage ist der prognostizierte Gesamtergebnishaushalt beigefügt. Dieser basiert auf der mittelfristigen Ergebnisplanung 2020 aus dem Haushaltsplan 2019. Zusätzlich haben die Stabstellen und Fachbereiche bereits bekannte Veränderungen gemeldet, die entsprechend eingearbeitet worden sind.

Ergebnishaushalt 2020

1. Steuern und ähnliche Abgaben
Eine Prognose der Steuereinnahmen der Stadt Helmstedt stellt sich äußerst schwierig dar, da gerade die Steuereinnahmen aus der Gewerbesteuer bekanntermaßen großen Schwankungen unterliegen. Üblicherweise werden für die Haushaltsplanungen die Orientierungsdaten und Steuerschätzungen des Ministeriums für Inneres und Sport zu Grunde gelegt. Zu diesem frühen Zeitpunkt liegen diese Daten jedoch noch nicht vor, so dass von den Werten der mittelfristigen Planung des Haushaltsplans 2019 ausgegangen wird. Es kann jedoch jederzeit zu erheblichen Rück- oder Nachzahlungen kommen, die diese Position maßgeblich verändern können.
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen
Die wesentlichste Position bei den Zuwendungen sind die Zuweisungen aus dem Finanzausgleich (Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen für Aufgaben des übertragene Wirkungskreises). Verlässliche Werte für den Finanzausgleich liegen erst Mitte/Ende November des Jahres vor, da die Berechnung auf Grundlage der Steuereinnahmen des Jahres basiert. Insofern wird analog zu den Steuereinnahmen auch hier von den Werten der mittelfristigen Planung des Haushaltsplans 2019 ausgegangen.

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen kommt es zu marginalen Anpassungen in den Bereichen Feuerwehr (Feuerschutzsteuermittel), energetische Stadtsanierung, Schulen und Kindergärten.

3. Öffentlich-rechtliche Entgelte

Bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten wird eine Erhöhung von 99.300 Euro im Bereich Ordnungswesen (+57.000 Euro) und Parkflächen (+42.000 Euro) prognostiziert. In den übrigen Bereichen wird weiterhin von den bereits im Haushaltsplan 2019 für das Jahr 2020 veranschlagten Beträgen ausgegangen.

4. Privatrechtliche Entgelte

Bei den privatrechtlichen Entgelten kommt es voraussichtlich zu einer Ertragssteigerung um 76.700 Euro. Für den Bereich Theater wurde eine Erhöhung durch Anpassungen bei Abo-Veranstaltungen sowie bei bisher mietfreien Veranstaltungen im Theater vorgenommen. Diese Maßnahmen werden in der AG Haushaltskonsolidierung beraten und entsprechend in die politische Beratung des Haushaltssicherungskonzepts einfließen.

5. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die größten Veränderungen betreffen den Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Hier kommt es zu einer Steigerung des Ansatzes um 314.800 Euro.

Stabstelle/ Fachbereich	Betrag	Beschreibung
11	-25.000 Euro	Umbau der Labore in der DTA
14	+42.000 Euro	Beschaffungen der Feuerwehr und Einwohnermeldewesen
21	+79.600 Euro	u.a. Fremdvergabe Reinigung in Schulen, Erstellung pädagogischer Konzepte für KiGa's,
52	+67.600 Euro	Maßnahmen der energetischen Stadtsanierung, Planungsverband Lappwaldsee
54	+137.000 Euro	u.a. erhöhter Unterhaltungsbedarf an Straßen, Mieterhöhungen, steigende Energiekosten bei der Straßenbeleuchtung
55	+13.600 Euro	Erhöhung bei der Haltung von Fahrzeugen, Beschaffung von Werkzeugen, Preissteigerung bei Versicherungen

6. Transferaufwendungen

Bei den Transferaufwendungen sind Aufwandssteigerungen in Höhe von 82.700 Euro vorgesehen.

Stabstelle/ Fachbereich	Betrag	Beschreibung
21	-30 500 Euro	Verminderung Zuschuss DRK wegen gesunkener Zahl Asylbewerber
21	+47.200 Euro	Zuweisungen an freie Träger (Bereich KiGa)
25	+36.000 Euro	Umsetzung des Tourismuskonzepts, Zuschuss Helmstedter Schützenbrüderschaft zum Jubiläum
54	+30.000 Euro	Erhöhter Zuschuss KVG

Bei den Transferaufwendungen ist die Kreisumlagezahlung an den Landkreis Helmstedt unverändert - wie im Haushalt 2019 für das Jahr 2020 veranschlagt - übernommen worden. Die Berechnung der Kreisumlage ist, wie auch die Finanzausgleichsleistungen, auf Grundlage der Steuereinnahmen erst im November des Jahres möglich.

Die Erträge und Aufwendungen des Jahres 2020 verändern somit das bisher geplante Defizit um 457.600 Euro.

Die Budgets der einzelnen Stabstellen und Fachbereiche stellen sich wie folgt dar:

Stabstelle/ Fachbereich	Budget 2020 (aus HH 2019)	Mehr-/ Minderbedarf	Budget 2020 (Prognose)
11	-747.000 Euro	-25.000 Euro	-722.000 Euro
12	-1.763.100 Euro	-4.000 Euro	-1.759.100 Euro
13	-2.324.500 Euro	0 Euro	-2.324.500 Euro
14	-1.888.400 Euro	-26.000 Euro	-1.862.400 Euro
15	-1.288.900 Euro	0 Euro	-1.288.900 Euro
21	-5.546.900 Euro	+128.500 Euro	-5.675.400 Euro
25	-887.700 Euro	-54.000 Euro	-833.700 Euro
52	-812.100 Euro	+58.800 Euro	-870.900 Euro
54	-2.718.500 Euro	+125.500 Euro	-2.844.000 Euro
55	-2.463.700 Euro	+13.600 Euro	-2.477.300 Euro
66	16.228.500 Euro	0 Euro	16.228.500 Euro

Nachträgliche Mittelverlagerungen sollen im Bedarfsfall aufkommensneutral zwischen den Budgets erfolgen.

Im Rahmen der Gewährung einer kapitalisierten Bedarfszuweisung wurde ein Defizit in Höhe von 2,8 Mio. Euro für das Jahr 2020 prognostiziert. Hiervon weicht die aktuelle Prognose um rund 1,6 Mio. Euro ab. Aus diesem Grunde wird sich die AG Haushaltskonsolidierung bis zur abschließenden Beschlussfassung des Haushalts 2020 ausgiebig mit möglichen Maßnahmen zur Konsolidierung befassen.

Investitionen und Gesamtbetrag der Kreditermächtigung

Grundlage der Investitionsplanung ist der Haushaltsplan 2019 mit der mittelfristigen Planung für das Jahr 2020. Das Investitionsprogramm wurde mit der Zielsetzung erstellt, die Investitionsmaßnahmen auf das erforderliche, zeitlich und personell umsetzbare Maß zu beschränken. Die folgenden Investitionen sind zusätzlich zu den bisher enthaltenen Maßnahmen des Investitionsprogramms im Haushaltsplan 2019 verwaltungsseitig vorgesehen.

FB 14 - Sicherheit und Ordnung

Im Fachbereich Sicherheit und Ordnung wurde für den Bereich der Feuerwehr das Investitionsvolumen um 58.500 Euro erhöht. Zum einen reicht der Ansatz für die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs der OFW Offleben auf Grund von Preissteigerungen nicht mehr aus. Zum anderen ist der Ansatz für allgemeine Beschaffungen der Feuerwehr (außer Gerätehäuser und Fahrzeuge) aufgenommen worden.

FB 52 - Planen und Bauen

Für weitere Sanierungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet Holzberg - St. Stephani wurden Zuwendungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 280.000 Euro und Investitionszuschüsse an

private Dritte in Höhe von 420.000 Euro zusätzlich aufgenommen. Außerdem wurden für die Stadtentwicklung 40.000 Euro für die Vorplanung der Straßenentwicklung im Bereich ab Harsleber Torstraße und Braunschweiger Straße vorgesehen.

FB 54 - Tiefbau und Umwelt

Die größten Anpassungen betreffen den Bereich Tiefbau. Der 2. Bauabschnitt im Baugebiet „Im Rottlande II“ führt zu einer Kostensteigerung von 225.000 Euro, da der Bauabschnitt größer ausfällt als bisher geplant.

Aufgrund des stetigen Anstiegs der Marktpreise wird der Bau der Brücke Warneckenberg vorsorglich um einen Betrag von 50.000 Euro erhöht.

Derzeit zeichnet sich ab, dass der Bau des Parkplatzes am Bahnhof mit einer erheblichen Kostensteigerung verbunden ist. Nach aktuellem Sachstand muss mit zusätzlichen Kosten in Höhe von 370.000 Euro gerechnet werden.

FB 55 - Immobilien und Betriebshof

Für die Beschaffung von Fahrzeugen und Maschinen sind Mittel in Höhe von 21.000 Euro aufgenommen worden. Dafür wurde die Ersatzbeschaffung eines Kleinschleppers mit einem Volumen von 75.000 Euro auf das Jahr 2021 verschoben.

Mithin steigt das Investitionsvolumen auf 16.218.500 Euro im Jahr 2020 an. Zur Deckung dieser Auszahlungen stehen Investitionseinzahlungen in Höhe von 11.354.100 Euro zur Verfügung, so dass eine Kreditermächtigung in Höhe von 4.864.400 Euro erforderlich sein wird. Diese liegt 800.000 Euro über den bisherigen Planungen für das Jahr 2020.

Risiken

An dieser Stelle soll jedoch nicht unerwähnt bleiben, welche Risiken derzeit bestehen und somit die Einhaltung des Eckdatenbeschlusses beeinflussen können.

- **Gewerbegebiet Barmke-Autobahn**
Die für das Jahr 2020 veranschlagten Beträge für das Gewerbegebiet Barmke-Autobahn gehen von einer Förderquote von 90 % der förderfähigen Kosten und einer 50 %igen Mitfinanzierung des Eigenanteils durch den Landkreis Helmstedt aus. Derzeit befindet sich der Förderantrag noch in der Prüfung bei der NBank. Sollte es zu einer geringeren Förderung kommen, erhöht sich der Eigenanteil der Stadt Helmstedt sowohl im Ergebnishaushalt (Vermarktung) als auch im Investitionsprogramm (Erschließung). Das hätte zur Folge, dass das derzeit vorgesehene Defizit und die Kreditermächtigung nicht auskömmlich wären.
- **Versorgungsleistungen für Beamte**
Die Umlagefestsetzung für die Beamtenversorgung und auch die Zahlen zum Einstweiligen Ruhestand werden durch die NVK berechnet. Eine Prognose für die Haushaltsplanung liegt immer erst in der 2. Jahreshälfte vor.
- **Zuschüsse des Landes (Beitragsfreiheit in Kindergärten)**
Zum 01.08.2018 wurde durch die Änderung des Nds. KiTaG die Beitragsfreiheit für Kindergartenkinder eingeführt. Die Kompensation der entfallenden Elternbeiträge erfolgt für die Träger der Kindergärten über eine Erhöhung des Landespersonalkostenzuschusses (Landesfinanzhilfe). Diese Finanzhilfe steigt von bislang 20 % auf 55 % im Kindergartenjahr 2018/2019, 56 % im Kindergartenjahr 2019/2020, 57 % im Kindergartenjahr 2020/2021. Gleichzeitig entfällt der bisher vom Land geleistete Zuschuss für das dritte

beitragsfreie Kindergartenjahr. Eine belastbare Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen für die Kindergärten ist jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, da seitens des Landes bislang keine neuen Finanzhilfebescheide erstellt wurden. Aufgrund des weitreichenden Umfangs gewährt das Land die Finanzhilfe bis auf weiteres lediglich in Form von Abschlagszahlungen in Höhe des 2,6-fachen Wertes der bisherigen Finanzhilfe.

- Zuschüsse des Landkreises für die übernommene Trägerschaft der Kindertagesstätten
Die aktuelle „Kita-Wahrnehmungsvereinbarung“ sieht eine Beteiligung des Landkreises an den Kita-Kosten auf der Basis der seitens des Landes gewährten Finanzhilfen vor. Nachdem das Land die im Rahmen der Einführung der Beitragsfreiheit in Kindergärten wegfallenden Elternbeiträge jedoch durch eine Erhöhung des Finanzhilfebetrages von vorher 20 % der pauschalisierten Personalausgaben auf 55 % (jährlich steigend bis auf max. 58 %) kompensiert, muss der Landkreis aufgrund der gestiegenen Ausgangsbasis in der Konsequenz einen deutlich höheren Zuschuss zahlen.

Da jedoch seitens des Landes noch keine an die veränderte Rechtslage angepassten Finanzhilfebescheide erstellt wurden, fehlt auch die Ausgangsbasis für die konkrete Ermittlung der Höhe des vom Landkreis zu leistenden Zuschusses.

Darüber hinaus ist zum jetzigen Zeitpunkt unklar, wie lange die der Bezuschussung zugrundeliegende Wahrnehmungsvereinbarung mit dem Landkreis vor dem Hintergrund der vom Land geänderten Finanzierungssituation Bestand haben wird. So kamen vom Landkreis bereits Hinweise darauf, dass aus dortiger Sicht eine Änderung der Vereinbarung für notwendig angesehen wird. Eine ordentliche Kündigung der Vereinbarung wäre frühestens zum 31.12.2022 möglich. Ob der Landkreis ggf. auch eine außerordentliche Kündigung in Erwägung zieht, bleibt abzuwarten. Möglicherweise wird der Landkreis eine Reduzierung der Zuschusszahlungen anstreben.

- Betriebskostenzuschüsse an die freien Träger der Kindertagesstätten
Zum jetzigen Zeitpunkt liegen noch nicht alle Zuschussanträge der freien Träger für die baulichen Maßnahmen in den Kindertagesstätten vor.
- Bisher sind keine Ansätze für die Sanierung von Kindergärten, Schulen, der Schwimmhalle Büddenstedt sowie des Waldbad über die bisherigen Ansätze der mittelfristigen Investitionsplanung aufgenommen worden. Aufgrund der frühen Befassung mit den Eckwerten im Jahr 2019 für das Haushaltsjahr 2020 sind die verwaltungsseitigen Planungen und politischen Beratungen diesbezüglich noch nicht ausgereift.

Beschlussvorschlag

Das Defizit im Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2020 wird auf maximal 4.429.700 Euro festgesetzt. Nach dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu entwickeln, die zu einer Reduzierung des Fehlbedarfs beitragen.

Der Gesamtbetrag der Kreditermächtigung für Investitionen für das Haushaltsjahr 2020 wird auf einen Betrag von maximal 4.864.400 Euro gedeckelt.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)

Gesamtergebnishaushalt 2020
-Prognose für Eckdatenbeschluss-

Pos.	Name	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	2020 (aus HH2019)	2020 (Prognose)	Veränderung
0	Ordentliche Erträge						
10	1. Steuern und ähnliche Abgaben	22.582.665,00	24.913.400,00	24.283.000,00	25.241.000,00	25.241.000,00	0,00
20	2. Zuwendungen u. allg. Umlagen	9.493.252,00	10.478.500,00	10.913.600,00	12.084.700,00	12.152.200,00	67.500,00
30	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	1.134.764,00	1.337.600,00	1.389.300,00	1.343.300,00	1.343.300,00	0,00
40	4. sonstige Transfererträge	15.445,00	21.300,00	14.900,00	7.200,00	7.200,00	0,00
50	5. öffentlich-rechtliche Entgelte	1.900.390,00	2.410.152,00	2.244.600,00	2.292.000,00	2.391.300,00	99.300,00
60	6. privatrechtliche Entgelte	907.562,00	952.410,00	842.400,00	792.600,00	869.300,00	76.700,00
70	7. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	1.258.671,00	1.225.300,00	998.800,00	971.600,00	979.300,00	7.700,00
80	8. Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	893.260,00	949.900,00	340.600,00	302.800,00	291.800,00	-11.000,00
90	9. aktivierte Eigenleistungen	3.379,00	4.800,00	4.800,00	4.100,00	4.100,00	0,00
100	10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110	11. sonstige ordentliche Erträge	1.182.081,00	1.551.300,00	5.079.400,00	2.003.900,00	2.003.900,00	0,00
120	12. = Summe ordentliche Erträge	39.371.468,00	43.844.663,00	46.111.400,00	45.043.200,00	45.283.400,00	240.200,00
130	Ordentliche Aufwendungen						
131	13. Aufwendungen für aktives Personal	10.512.236,00	14.253.300,00	15.248.200,00	16.116.100,00	16.116.100,00	0,00
140	14. Aufwendungen für Versorgung	682.393,00	99.500,00	109.500,00	109.700,00	109.700,00	0,00
150	15. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	5.157.824,00	7.713.496,00	7.008.180,00	6.528.600,00	6.843.400,00	314.800,00
160	16. Abschreibungen	2.041.401,00	2.458.900,00	2.563.500,00	2.601.200,00	2.606.200,00	5.000,00
170	17. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	238.270,00	272.149,00	400.300,00	532.400,00	552.400,00	20.000,00
180	18. Transferaufwendungen	18.727.724,00	21.483.703,00	22.834.900,00	22.145.700,00	22.228.400,00	82.700,00
190	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	713.993,00	1.175.313,00	1.290.600,00	1.221.800,00	1.256.900,00	35.100,00
210	21. = Summe ordentliche Aufwendungen	38.073.841,00	47.456.361,00	49.455.180,00	49.255.500,00	49.713.100,00	457.600,00
220	22. = ordentliches Ergebnis	1.297.628,00	-3.611.699,00	-3.343.780,00	-4.212.300,00	-4.429.700,00	217.400,00

Gesamtfinanzhaushalt 2020
-Prognose für Eckdatenbeschluss-

Pos.	Name	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	2020 (aus HH2019)	2020 (Prognose)	Veränderung
0	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
100	1. Steuern und ähnliche Abgaben	22.554.295,00	24.913.400,00	24.283.000,00	25.241.000,00	25.241.000,00	0,00
200	2. Zuwendungen u. allg. Umlagen	23.949.917,00	10.478.500,00	10.913.600,00	12.084.700,00	12.152.200,00	67.500,00
300	3. Sonstige Transfereinzahlungen	15.718,00	21.300,00	14.900,00	7.200,00	7.200,00	0,00
400	4. öffentlich-rechtliche Entgelte	1.915.989,00	2.410.152,00	2.244.600,00	2.292.000,00	2.391.300,00	99.300,00
500	5. privatrechtliche Entgelte	901.223,00	952.410,00	842.400,00	792.600,00	869.300,00	76.700,00
600	6. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	1.175.557,00	1.225.300,00	998.800,00	971.600,00	979.300,00	7.700,00
700	7. Zinsen u. ähnliche Einzahlungen	1.165.430,00	949.900,00	340.600,00	302.800,00	291.800,00	-11.000,00
800	8. Einzahlungen aus der Veräußerung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
900	9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	973.189,00	1.432.200,00	1.543.000,00	1.398.500,00	1.398.700,00	200,00
1000	10. = Summe Einzahl. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	52.651.318,00	42.383.163,00	41.180.900,00	43.090.400,00	43.330.800,00	240.400,00
1100	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
1101	11. Auszahlungen für aktives Personal	10.111.183,00	13.314.700,00	14.713.800,00	15.594.100,00	15.594.100,00	0,00
1200	12. Auszahlungen für Versorgung	90.134,00	84.900,00	109.500,00	109.700,00	109.700,00	0,00
1300	13. Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen	5.135.317,00	7.713.496,00	7.008.180,00	6.528.600,00	6.843.050,00	314.450,00
1400	14. Zinsen u. ähnliche Auszahlungen	243.931,00	270.949,00	400.300,00	532.400,00	552.400,00	20.000,00
1500	15. Transferauszahlungen	18.143.849,00	21.483.703,00	22.834.900,00	22.145.700,00	22.228.400,00	82.700,00
1600	16. Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	796.170,00	1.227.513,00	1.455.100,00	1.221.800,00	1.256.900,00	35.100,00
1700	17.= Summe Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	34.520.585,00	44.095.261,00	46.521.780,00	46.132.300,00	46.584.550,00	452.250,00
1800	18. Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.130.732,00	-1.712.099,00	-5.340.880,00	-3.041.900,00	-3.253.750,00	211.850,00
1900	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
1901	19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	676.114,00	4.482.836,00	6.368.700,00	9.015.600,00	9.295.600,00	280.000,00
2000	20. Beiträge u. ähnl. Entgelte für Invest.	717.647,00	99.655,00	412.000,00	602.000,00	602.000,00	0,00
2100	21. Veräußerung von Sachvermögen	1.173.677,00	263.968,00	1.499.600,00	833.500,00	830.500,00	-3.000,00
2200	22. Veräußerung v. Finanzvermögensanlagen		575.000,00	125.000,00	625.000,00	625.000,00	0,00

2300	23. sonstige Investitionstätigkeit	14.409,00	569.000,00	1.300,00	1.000,00	1.000,00	0,00
2400	24. = Summe Einzahlungen für Invest.tätigkeit	2.581.847,00	5.990.459,00	8.406.600,00	11.077.100,00	11.354.100,00	277.000,00
2500	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
2501	25. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	56.145,00	2.053.444,00	1.749.900,00	5.000,00	5.000,00	0,00
2600	26. Baumaßnahmen	2.328.823,00	6.579.315,00	11.055.845,00	13.925.900,00	14.578.400,00	652.500,00
2700	27. Erwerb v. beweglichem Sachvermögen	224.519,00	1.609.976,00	422.995,00	719.600,00	724.100,00	4.500,00
2800	28. Erwerb v. Finanzvermögensanlagen	4.805,00	0	3.600,00	0	0,00	0,00
2900	29. Aktivierbare Zuwendungen	19.084,00	1.830.612,00	1.372.301,00	489.000,00	909.000,00	420.000,00
3000	30. Sonstige Investitionstätigkeit	5.653,00	1.048.100,00	75.800,00	2.000,00	2.000,00	0,00
3100	31. = Summe Auszahlungen für Invest.tätigkeit	2.639.029,00	13.121.446,00	14.680.441,00	15.141.500,00	16.218.500,00	1.077.000,00
3200	32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-57.182,00	-7.130.987,00	-6.273.841,00	-4.064.400,00	-4.864.400,00	800.000,00
3400	Ein-/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
3401	34. Einz.; Aufn. v. Krediten u. inneren Darlehen	500.000,00	6.357.041,00	6.080.200,00	4.064.400,00	4.864.400,00	800.000,00
3500	35. Ausz.; Tilg. v. Kred.; Rückz. inn. Darl.	307.083,00	414.600,00	605.900,00	777.700,00	777.700,00	0,00
3600	36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	192.917,00	5.942.441,00	5.474.300,00	3.286.700,00	4.086.700,00	800.000,00